

Information zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Sehr geehrte Studierende,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 9. Juni 2004, dem Tag der Unterzeichnung der ersten Vereinbarung zur vereinfachten Regelung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Master-Studienangebote Wasser und Umwelt in Hannover und Weimar sind eine Reihe von Entwicklungsprozessen verlaufen, die uns nun zu einer Fortschreibung dieses Dokumentes veranlassen. Gemeint ist dabei weniger die Namensänderung der Universität in Hannover als vielmehr die im Zuge der Gestaltung und Ausgestaltung des Curriculums eingetretenen fachinhaltlichen Veränderungen einerseits und die im Rahmen der Akkreditierung (Weimar) bzw. Reakkreditierung (Hannover) zwischenzeitlich geänderten Formalien und organisatorischen Randbedingungen andererseits.

Die seit 1996 im Zuge unserer länderübergreifenden Zusammenarbeit geltende Prämisse „ZWEI Universitäten – EIN Studium“ hat hierbei weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit und wir werden auch in der kommenden Zeit versuchen, diese Kooperation entsprechend der Möglichkeiten zu vertiefen.

Nach wie vor steht die universitäre Bildung in der Zuständigkeit der Bundesländer und trotz eines gemeinsamen Studienangebotes Wasser und Umwelt bleiben damit die Unterschiede in den Rechts- und Arbeitsgrundlagen zwischen den beiden Studienstandorten bestehen. Darüber hinaus haben auch beide Universitäten im fachlichen Teil unterschiedliche Ausprägungen, wobei an der Leibniz Universität Hannover die drei „Schwerpunktbereiche“

- Wasserwirtschaft und Flussgebietsmanagement,
- Umwelttechnologie und
- Gewässerentwicklung und Wassermengenbewirtschaftung

und an der Bauhaus-Universität Weimar die drei „Vertiefungsbereiche“

- Hydraulik und Wasserbau,
- Siedlungswasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft


diese fachliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit im gesamten Sektor Wasser und Umwelt beschreiben.

Studien- und Prüfungsleistungen von der jeweils anderen Universität müssen jedoch als „adäquate Leistung“ in Inhalt und Umfang anerkannt sein, damit sie angerechnet werden können. Für die auf den nachfolgenden Tafeln angegebenen Studienangebote ist diese Prüfung durch das Gremium der jeweiligen Universität positiv erfolgt und gilt damit wechselseitig im Rahmen von Studienabschlüssen Wasser und Umwelt OHNE separaten Antrag auf Anerkennung durch die Studierenden, sofern diese im Rahmen der jeweiligen Prüfungsordnungen Leistungen erbringen. Im Vergleich zu den Regelungen aus dem Jahre 2004 sind durch nunmehr vollständige Anwendung des ECTS die getroffenen Festlegungen wesentlich plausibler und das gesamte Verfahren der gegenseitigen Anerkennung wird somit weiter vereinfacht.

Hannover, 01.03.2008


Prof. Dr.-Ing. K.H. Rosenwinkel

Weimar, 01.03.2008


Univ. Prof. Dr.-Ing. H.-P. Hack

Anlage: Tafeln zur Anerkennung von Kursen

**Kursanerkennung ab SS 2008
(Kurse Weimar in Hannover - Pflichtbereich und Schwerpunktbereiche)**

Struktur Hannover

Hannover

Weimar

Pflicht

Kurs	CP	Name
P1	8	Gewässerökologie u. Wasserwirtschaft
P2	8	Ökologische Bewertung von Gewässern
P3	16	Naturprozesse und ihre Modellierung

Kurs	CP	Name
------	----	------

P4	8	Planung und Genehmigung	A	WW40	16	Umweltrecht
		auch	A	WW70	16	Projekt- u. Unternehmensmanagement

P5	10	English for Water and the Enviroment	A	WW80	10	Fachenglisch
		auch	A	WW81	10	Fachspanisch

Wasserwirtschaft und Flussgebietsmanagement
--

F1	16	Wasserbewirtschaftung	A	WW50	16	Management von Wasserressourcen
----	----	-----------------------	---	------	----	---------------------------------

F2	16	Grund- u. Bodenwasser - Nutzung u. Schutz
----	----	---

F3	8	Fließgewässer und Seen - Nutzung u. Schutz	A	WW41	16	Flussbau.
----	---	--	---	------	----	-----------

Gewässerentwicklung und Wassermengen- bewirtschaftung
--

W1	16	Naturnahe Regelung v. Fließgewässern	A	WW44	16	Gewässerentwicklungsplanung
----	----	--------------------------------------	---	------	----	-----------------------------

W2	16	Vorbeugender Hochwasserschutz	A	WW45	16	Hochwassermanagement I (Theorie)
		auch	A	WW47	16	Hochwassermanagement II (Praxis)

W3	8	Regenwassermanagement
----	---	-----------------------

W4	8	Urbane Landschaften - Wasserräume entw.
----	---	---

Umwelttechnologie

U3	16	Wassergefährdende Stoffe
----	----	--------------------------

U4	16	Industrielle Wasserwirtschaft	A	WW54	16	Industrieabwasser
----	----	-------------------------------	---	------	----	-------------------

U5	8	CFD-Modellierung in der Abwasserreinigung
----	---	---

U6	16	Naturnahes u. Ress.schonendes AW-Manag..	A	WW59 A;B;C	je 8	Siedl.wasserw. im ländlichen Raum
----	----	--	---	------------	------	-----------------------------------

Anmerkung: Eine weitergehende Anerkennung ist hiervon unbenommen (Wahlmöglichkeit von 16 der geforderten 40 CP aus einem anderen Schwerpunktbereich)

Kursanerkennung ab SS 2008
(Kurse Hannover in Weimar - Sprache, Pflichtbereich und Wahlpflichtbereiche)

Struktur Weimar	Weimar			Hannover			
	Kurs	LP	Name	Kurs	LP	Name	
Sprachen	WW80	10	Fachenglisch	A	P5	10	English for Water and the Enviroment
	WW81	10	Fachspanisch				
Pflicht	WW40	16	Umweltrecht	A	P4	8	Planung und Genehmigung
	WW50	16	Management v. Wasserressourcen	A	F1	16	Wasserbewirtschaftung
	WW70	16	Projekt- u. Unternehmensmanagement	A	P4	8	Planung und Genehmigung
Hydraulik und Wasserbau	WW41	16	Flussbau	A	F3	8	Fließgewässer und Seen - Nutzung u. Schutz
	WW42	16	Talsperren und Dichtungselemente				
	WW43	16	UVP für Wasserbaumaßnahmen				
	WW44	16	Gewässerentwicklungsplanung	A	W1	16	Naturnahe Regelung von Fließgewässern
	WW45	16	Hochwassermanagement I (Theorie)	A	W2	16	Vorbeugender Hochwasserschutz
	WW46	2 x 8	Durchgängigkeit u. Habitatmodellierung				
	WW47	16	Hochwassermanagement II (Praxis)	A	W2	16	Vorbeugender Hochwasserschutz
Siedlungswasserwirtschaft	WW51	16	Abwasserableitung				
	WW52	16	Abwasserbehandlung				
	WW53	16	UVP für Abwasseranlagen				
	WW54	16	Industrieabwasser	A	U4	16	Industrielle Wasserwirtschaft
	WW55	16	Einführung in die Wasserversorgung	A	U4	16	Industrielle Wasserwirtschaft
	WW56	16	Controlling in der Abwasserwirtschaft				
	WW57	16	Wasserversorgungswirtschaft				
	WW58	16	Wasserversorgungstechnik				
	WW59 A-C	3 x 8	Siedl.wasserw. im ländlichen Raum	A	U6	16	Naturnahes u. Ress.schonendes AW-Manag..
Abfallwirtschaft	WW91	16	Sanierung v. Ver- und Entsorg.netzen				
	WW92	16	Ökologische Abwasserkonzepte				
Abfallwirtschaft	WW61	16	Betriebl. Abfallwirtschaft				
	WW62	16	Biotechnologie in der Abfallwirtschaft				
	WW63	16	Grundlagen der Abfallwirtschaft				
	WW64	16	Deponietechnik und Altlastensanierung				

Anmerkung: Eine weitergehende Anerkennung im "Wahlbereich" ist hiervon unbenommen